

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0206/20/1</b> öffentlich	Referat	OB
	Amt	Beteiligungsmanagement
	Kostenstelle (UA)	800900
	Amtsleiter/in	Steinherr, Andrea
	Telefon	3 05-12 71
	Telefax	3 05-12 79
	E-Mail	beteiligungsmanagement@ingolstadt.de
Datum	01.04.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH, Aufsichtsrat	01.04.2020	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	01.04.2020	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	01.04.2020	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Aktuelle Situation Corona-Virus;  
Mögliche Auswirkungen auf die Landesgartenschau  
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

### Antrag:

Der Stadtrat beauftragt den Vertreter der Stadt Ingolstadt, in der Gesellschafterversammlung der Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH eine Verschiebung der Eröffnung der Landesgartenschau von 24.04.2020 zunächst planbar auf mindestens 29.05.2020 zu erwirken. Die Situation ist Anfang Mai 2020 nochmals neu zu bewerten. Der Stadtrat spricht sich dafür aus, die Gartenschau möglichst noch in diesem Jahr durchzuführen.

***Aus dem städtischen Haushalt werden der LGS GmbH in 2020 zusätzlich Mittel von bis zu TEUR 700 zur Verfügung gestellt.***

Dr. Christian Lösel  
Oberbürgermeister

## Finanzielle Auswirkungen:

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 580200.715000 (Durchführungshaushalt) <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: bis zu 700.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: 900000.041000 (Mehreinnahmen Schlüsselzuweisung)	Euro: bis zu 700.000
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Bürgerbeteiligung:

### Kurzvortrag:

### Ausgangssituation

Als Durchführungszeitraum für die Landesgartenschau Ingolstadt ist die Zeit vom 24.04. – 04.10.2020 geplant.

Der Freistaat Bayern hat am 16.03. mit der Ausrufung des Katastrophenfalls ein Verbot bis zum 30. März 2020 und am 20.03.2020 eine vorläufige Ausgangsbeschränkung bis zum 03.04.2020 erlassen. Weiterhin gilt bayernweit, dass bis zum 19. April 2020 keine Veranstaltungen mit über 1.000 Teilnehmern stattfinden dürfen.

Wesentliche Bestandteile einer Landesgartenschau sind neben der dauerhaften Parkanlage temporäre Ausstellungsbeiträge, gastronomische Versorgung des gesamten Geländes, Veranstaltungen auf Bühnen und im Geländebereich sowie Toilettenanlagen. In diesen Bereichen kommt es zu Schlangenbildungen bzw. Ansammlungen der Besucher. Generell wird bei entsprechender Witterung an Sonn- und Feiertagen mit mehr als 10.000 Besuchern auf dem Gelände gerechnet.

Die aktuelle Situation auf dem Gartenschau Gelände stellt sich wie folgt dar:

## **Arbeiten an der Dauerparkanlage**

Die Arbeiten für die Dauerparkanlage schreiten derzeit planmäßig voran. Erste Firmen haben allerdings Behinderungsanzeigen im Vorgriff auf mögliche Auswirkungen des Corona-Virus gestellt. Es ist somit nicht auszuschließen, dass die Firmen krankheitsbedingt die Arbeiten nicht wie geplant fertig stellen können. Darüber hinaus deuten sich Materialengpässe an (z. B. Kies, Schotter, Schrauben u. ä.)

## **Ausstellungsbeiträge**

Uns haben zahlreiche Meldungen erreicht, dass die Arbeiten innerhalb der Ausstellungsbeiträge nicht voran gehen, da sich die Gruppen, Ehrenamtliche, Firmen etc. nicht mehr zu Arbeitseinsätzen, Besprechungen etc. treffen können. Daher ist eine Fertigstellung zum 24.04.2020 von folgenden Ausstellungsbeiträgen nicht gesichert:

- Technische Hochschule Ingolstadt
- Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt
- Hochschule Weihenstephan Triesdorf
- BUND Naturschutz Kreisgruppe Ingolstadt
- Amt für Landwirtschaft und Forsten – Bayerische Staatsforsten
- Pro Igel eV.
- Ingolstadt im Wandel – Transition town
- Bezirksverband Oberbayern für Gartenkultur und Landespflege

## **Kunstwerk – the Mirror**

Die österreichische Künstlerin Fr. Perseis kann derzeit die Grenze zwischen Österreich und Bayern nicht passieren. Somit ist eine Fertigstellung des Kunstwerks zum 24.04.2020 höchst unwahrscheinlich.

## **Gärten der Partnerstädte**

### **• Kirkcaldy**

Die Delegation aus Kirkcaldy könnte am 26.03.2020 nicht wie geplant anreisen. Wir gehen davon aus, dass der Garten der Stadt Kirkcaldy aufgrund der Reiseeinschränkungen nicht zu 100% fertiggestellt werden kann.

Am 24.04 wird der Garten zu ca. 90 % fertiggestellt sein. Elementare Einbauten (Karussell Tafeln und Ausstattungen) werden fehlen.

### **• Kragujevac**

Ursprünglich hätte eine Delegation aus Kragujevac die Zierpflanzen (ca. 500 Stk.) am 14.04.2020 gepflanzt. Die Delegation wird nicht anreisen. Eine Übernahme durch eine örtliche Gärtnerei wurde sichergestellt. Der Garten wird voraussichtlich fertig.

### **• Opole**

Opole hat sich nach langem hin- und her dazu entschieden, den Garten durch eine polnische Galabau-Firma erstellen zu lassen. Der ursprüngliche Bauzeitraum von 15.03.2020 – 15.04.2020 ist aufgrund der Grenzschließung nicht zu halten. Es ist derzeit nicht absehbar, ob der Garten noch rechtzeitig erstellt werden kann. Somit besteht die Gefahr, dass am 24.04.2020 kein Garten der Stadt Opole präsentiert werden kann.

### **• Foshan**

Der Garten wird durch die Fa. Haderstorfer gebaut. Die Arbeiten liegen derzeit im Zeitplan. Sollte sich bei der Fa. Haderstorfer die Situation bedingt durch das Corona-Virus ändern, kann auch bei diesem Projekt der angestrebte Fertigstellungstermin nicht gehalten werden.

- **Murska-Sobota**

Der Garten ist zu 90 % fertig. Es fehlen Restarbeiten durch die Fa. Fiedler. Die Fertigstellung ist für den 15.04.2020 geplant. Sollte sich bei der Fa. Fiedler die Situation bedingt durch das Corona-Virus ändern, ist die zu diesem Zeitpunkt angestrebte Fertigstellung nicht möglich.

- **Moskau-Zentralbezirk**

Derzeit arbeiten die Arbeiter aus Russland mit Hochdruck am Garten. Der Garten wird aller Voraussicht nach am 15.04.2020 fertiggestellt werden.

### **Finanzielle Situation**

Insgesamt rechnet die Landesgartenschau mit Ticketeinnahmen bei ca. 700.000 Besuchern in Höhe von ca. 9,0 Mio. €.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden ca. 4.000 Dauerkarten verkauft. Insgesamt wurde mit einem Verkauf von ca. 15.000 Dauerkarten gerechnet, die aufgrund der Erfahrungen von anderen Gartenschauen im Wesentlichen die letzten Wochen vor Eröffnung verkauft werden. Es fehlen derzeit somit Einnahmen in Höhe von knapp 1,1 Mio. €. Inwieweit diese Dauerkartenverkäufe zu einem späteren Zeitpunkt ausgeglichen werden können ist fraglich.

Aktuell ist es nicht möglich, auch nur wenige Wochen in die Zukunft zu blicken und abzuschätzen, wie die Situation am bisher geplanten Eröffnungstag – am 24. April 2020 – sein wird.

Für die weitere Vorgehensweise gibt es folgende Szenarien:

### **Szenario 1 - Die Landesgartenschau findet planmäßig vom 24.04.-04.10.2020 statt**

Die Gesundheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Mitwirkenden und aller Besucherinnen und Besucher der Landesgartenschau hat höchste Priorität. Fast stündlich gibt es neue Prognosen zur Verbreitung des Corona-Virus und damit verbundene Maßnahmen zu dessen Eindämmung. Aufgrund der aktuellen Situation ist/erscheint somit eine planmäßige Eröffnung nicht umsetzbar. Zudem wird hinsichtlich der Bauausführung, der Ausstellungsbeiträge und der Partnerstadtgärten auf die vorhergehenden Ausführungen verwiesen.

### **Szenario 2 – Die Eröffnung der Landesgartenschau wird um fünf oder 9 Wochen verschoben**

#### **A) Verschiebung der Eröffnung der Landesgartenschau um fünf Wochen**

Aufgrund der nicht vorhersehbaren Entwicklung der Situation stellt eine Verschiebung der Eröffnung eine Alternative dar. Unter Berücksichtigung eines angemessenen Zeitraums und der Pfingstferien in Bayern wird eine Verschiebung um 5 Wochen und damit eine Eröffnung am 29.05.2020 betrachtet. Gleichzeitig kann das Ende der Gartenschau vom 04.10. auf den 16.10.2020 verlegt werden, sodass der Durchführungszeitraum insgesamt nur um 3 Wochen verringert wird. Selbstverständlich muss auch diese Option rechtzeitig vor der geplanten Eröffnung nochmals überprüft werden.

**Die zu erwartenden Mehrkosten und Mindereinnahmen bei Pachten werden insgesamt auf rund 0,5 Mio. EUR geschätzt.**

Bei einer Verkürzung des Durchführungszeitraums um 3 Wochen könnte eine anteilige Rückerstattung des Preises für die Dauerkarten vermieden werden. Ein wesentliches Argument für den Kauf einer Dauerkarte ist die Inkludierung aller angebotenen Veranstaltungen. Hier könnte versucht werden, Veranstaltungen entsprechend zu verschieben, sodass die meisten ursprünglich geplanten Veranstaltungen dennoch stattfinden können. Der weitere Verkauf von Dauerkarten könnte zu den bisher geplanten Konditionen stattfinden.

Sofern eine anteilige Rückerstattung des **Dauerkartenpreises** als geboten angesehen wird, entspricht dies bei einem prozentualen **Abschlag** von 13 % einem abgerundeten Betrag in Höhe von 12,70 € je Ticket. Somit ergäbe sich ein Rückerstattungsbetrag für 4.000 Dauerkarten in Höhe von ca. 50 T€. Da dann auch der Preis für die künftigen Dauerkartenverkäufe angepasst werden muss, sind Mindereinnahmen (bei angenommenen 11.000 Dauerkarten) in Höhe von ca. 140 T€ anzusetzen. In Summe ergäben sich somit **Mindereinnahmen von 0,2 Mio. EUR**. Zudem würde dies einen erheblichen Verwaltungsaufwand und voraussichtlich Kosten für den Ticketanbieter nach sich ziehen. Statt einer anteiligen Erstattung wäre grundsätzlich auch für die Dauerkarteninhaber ein Gutschein für die Gastronomie oder Pflanzengeschenke denkbar.

Sowohl hinsichtlich der zu erwartenden Dauerkarten- und Tageskartenverkäufe ist keine Prognose möglich. Dies gilt insbesondere für im Mai geplante Busreisen zur Gartenschau. Auch die Reaktion der Tagesbesucher ist nicht abschätzbar. Grundsätzlich ist mit Mindereinnahmen zu rechnen.

## **B) Verschiebung der Eröffnung der Landesgartenschau um neun Wochen**

Analog den Ausführungen für eine fünfwöchige Verschiebung würde sich eine Durchführung vom 26.06.2020 (neunwöchige Verschiebung) bis zum 16.10.2020 wie folgt auswirken:

**Die zu erwartenden Mehrkosten und Mindereinnahmen bei Pachten werden insgesamt auf rund 0,6 Mio. EUR geschätzt.**

Hinsichtlich der Dauerkarten scheint bei einer neunwöchigen Verschiebung eine anteilige Rückerstattung unumgänglich. Dies entspräche bei einem prozentualen Abschlag von 30 % einem abgerundeten Betrag in Höhe von 29,00 € je Ticket. Somit ergäbe sich ein Rückerstattungsbetrag für 4.000 Dauerkarten in Höhe von ca. 116 T€. Da dann auch der Preis für die künftigen Dauerkartenverkäufe angepasst werden muss, sind Mindereinnahmen (bei angenommenen 11.000 Dauerkarten) in Höhe von ca. 319 T€ anzusetzen. In Summe ergäben sich somit Mindereinnahmen aus den Dauerkarten von 0,4 Mio. EUR. Auch hier ist eine Prognose der zu erwartenden Tages- und Dauerkartenverkäufe nicht möglich. Sofern sich die Tagesbesucherzahl dem angepassten Zeitraum entsprechend ebenfalls um ca. 30 Prozent verringert, wären insgesamt **Mindereinnahmen in Höhe von ca. 2,7 Mio. €** (30 % der erwarteten Einnahmen in Höhe von 9 Mio. €) zu verzeichnen.

## **Szenario 3 – die Eröffnung der Landesgartenschau wird um ein Jahr verschoben**

Voraussetzung hierfür wäre, dass die geplanten Gartenschauen in Lindau (2021) und Freyung (2022) ebenfalls jeweils um ein Jahr verschoben werden. Dies müsste auf höchster politischer Ebene und dem zuständigen Ministerium geklärt werden.

Die **Zusatzkosten für eine Verschiebung der Landesgartenschau auf das Jahr 2021** würden sich schätzungsweise auf **4,4 Mio. EUR** belaufen.

Zu bedenken ist jedoch vor allem der **öffentliche Druck auf Nutzung des** fertig gestellten und betriebsbereite **Geländes** - insbesondere hinsichtlich der Spielplätze -, sofern sich im Laufe des Sommers eine Normalisierung der Situation ergeben sollte.

#### **Szenario 4 – die Durchführung der Landesgartenschau wird abgesagt**

Der geplante Durchführungshaushalt sah Aufwendungen (z. B. Personal, Marketing, Mieten, Pachten, Ausstellungsbeiträge, temporäre Bauten und Dienstleistungen) in Höhe von ca. 12,5 Mio. € und Einnahmen in Höhe von ca. 9,5 Mio. € vor. Das heißt, man ging bislang davon aus, dass die Stadt Ingolstadt nicht erlösgedeckte Aufwendungen von 3 Mio. EUR aus dem städtischen Haushalt bereit zu stellen hat.

Der größte Teil der Aufwendungen ist bereits angefallen. Im Zuge einer Absage würden lediglich der Kassen- und Sicherheitsdienst, die Reinigung, der Sanitätsdienst sowie die Blumenschaugestaltung je nach Zeitpunkt der Absage teilweise entfallen. Gegenläufig wäre hinsichtlich der Gastronomie und des Gartenmarktes mit Entschädigungen zu rechnen. Es ist nicht auszuschließen, dass sich die nicht erlösgedeckten Aufwendungen auf bis zu rund 12 Mio. EUR belaufen würden und damit rund **9 Mio. EUR mehr aus dem städtischen Haushalt** aufzubringen wäre. Ob und in welcher Höhe Erstattungen aus den Corona-Unterstützungstöpfen zu erwirken sind und Versicherungsansprüche geltend gemacht werden können ist vollkommen offen.

Sollte die dauerhafte Parkanlage den Besuchern ohne Durchführung der eintrittspflichtigen Gartenschau zur Verfügung gestellt werden, besteht die Gefahr, dass der in Anspruch genommene **Vorsteuerabzug** für die Baumaßnahmen (Baukosten ca. 24 Mio. €) und für Maßnahmen der Durchführung (10 Mio. €) von rund **6,5 Mio. EUR vom Finanzamt zurück gefordert** wird, dies würde den städtischen Haushalt zusätzlich belasten. Lediglich bei Unmöglichkeit der Durchführung bestünde wohl der Anspruch auf Verzicht der Rückforderung. Hinsichtlich der erhaltenen Fördermittel von 6,1 Mio. EUR wird keine Rückzahlungsverpflichtung erwartet, wobei dies noch nicht abgeklärt werden konnte.

#### **Zusammenfassend stellen sich die finanziellen Belastungen wie folgt dar:**

Szenarien:	aus Sicht LGS		
	Mindereinnahmen Mio. EUR	Mehrkosten Mio. EUR	Gesamt Mio. EUR
Verschiebung auf Eröffnung			
Szenario 2 a) auf 29.5.	bis 0,2	0,5	0,5 bis 0,7
Szenario 2 b) auf 29.6.	2,7	0,6	3,3
Szenario 3 um ein Jahr		4,4	4,4
Szenario 4 Absage der Landesgartenschau		9 bis 15,5	9 bis 15,5

In Würdigung dieser Rahmenbedingungen empfiehlt die Geschäftsführung die Eröffnung der Gartenschau **zunächst planbar auf 29.5.2020 zu verschieben. Anfang Mai 2020** sollte die Situation mit den dann vorliegenden Erkenntnissen **neu bewertet werden**, ob eine noch weitere Verschiebung erforderlich ist.

Von einer Verschiebung um ein Jahr zum jetzigen Zeitpunkt ist eher abzuraten, da die Öffentlichkeit das Gelände so schnell wie möglich nutzen möchte.

Eine Absage der Durchführung der Gartenschau ist nur bei behördlichen Auflagen, die eine Durchführung unmöglich machen, in Erwägung zu ziehen, da nur dann Corona-bedingt auf Unterstützung aus staatlichen Mitteln gehofft werden kann.